



# GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 284

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Freitag, den 13.12.2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2019 per e-mail.

-----  
**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann\*

Die Mitglieder des Gemeinderates\*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Handl Franz	*
GR. Eckelsberger Harald	*	GR. Derfler Reinhard	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer August	*	GR. Taubinger Hannes	*
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*E	GR. Paukner Johann	*
GR. Mayrhofer Elfriede	*		

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

OV. Huber Leopold	*E	OV. Gansch Gerhard	*E
-------------------	----	--------------------	----

Amtsleiter: Pabst Karl

**Zeichenerklärung:**

\*E --> Entschuldigt abwesend

\*N --> Nicht entschuldigt abwesend

-----

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Zur Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge, die vom Gemeinderat einstimmig unter Pkt. 9 und 10 auf die Tagesordnung gesetzt, wobei der Pkt. 10 als nicht öffentlich behandelt wird:

- Genehmigung des Förderzuschusses für den ärztlichen Notdienst in der Region
- Genehmigung eines Sonderurlaubes

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum letzten Protokoll werden nicht vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Bericht von der unvermuteten Kassaprüfung.

Der Kassaprüfungsobmann berichtet von der unangesagten Prüfung am 06.12.2019. Es wurde die Barkassa und die Girostände kontrolliert und Übereinstimmung mit dem Buchungsstand befunden. Der Gesamtkassastand betrug 1.904.671,14 Euro.

Weiters wurde Einsicht in den zur allgemeinen Einsicht aufliegenden Voranschlag 2020 genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung des Voranschlages 2020 und den mittelfristigen Finanzplanes.

Mit dem Voranschlag 2020 wird die neue VRV erstmals angewandt. Auf Basis des Finanzierungshaushaltes stellen sich die Voranschlagsbeträge wie folgt dar:

Einzahlungen der operativen Gebarung	5,056.900,00 Euro
Auszahlungen der operativen Gebarung	3,414.300,00 Euro
<b>Saldo der operativen Gebarung</b>	<b>1,642.600,00 Euro</b>

Einzahlungen der investiven Gebarung	187.500,00 Euro
Auszahlungen der Investiven Gebarung	1.838.300,00 Euro
<b>Saldo Investive Gebarung</b>	<b>- 1,650.800,00 Euro</b>

<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 8.200,00 Euro</b>
--------------------------------	------------------------

### Aufwand für Investive Vorhaben:

Güterwege	60.000,00 Euro
Straßenbauvorhaben	623.000,00 Euro
Wasser Bauabschnitt 11	210.000,00 Euro
Hochwasserschutz	105.000,00 Euro
Grundvermögen	360.000,00 Euro
Wasser Bauabschnitt 9	150.000,00 Euro
Wasser Bauabschnitt 10	190.000,00 Euro
Abwasser Bauabschnitt 23	175.000,00 Euro

**Das Haushaltspotential** gem. NÖ Gemeindehaushaltsverordnung beträgt für 2020, welches sich aus dem Ergebnis des Vorjahres sowie dem Ergebnishaushalt errechnet, beträgt 1,047.700,00 Euro.

#### Nachweis über die Finanzschulden

Stand per 31.12.2019	1,189.100,00 Euro
Zugang 2020	217.300,00 Euro
Tilgung 2020	199.000,00 Euro
Stand per 31.12.2020	1,207.400,00 Euro

Für künftige Abfertigungsansprüche mündelsichere Fonds angespart. Auch für 2020 sind 10.000 Euro zusätzliche Fondsmittel vorgesehen.

Der Voranschlag ist vor der Beschlussfassung 14 Tage am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Im Auflegungszeitraum wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Voranschlages 2020 und des Mittelfristigen Finanzplanes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 4: Ankauf einer LED Anzeige für die kostenlose Werbung der heimischen Wirtschaft von der Fa. Voglhuber aus Petzenkirchen.

Anlässlich der Änderung der Tourismuskategorie von III auf II werden von den Betrieben der Gemeinden Interessentenbeiträge eingehoben. Diese Einnahmen werden in die Förderung der Betriebe investiert. Mit der Anschaffung einer Digital-Werbetafel soll den Gemeindeunternehmen kostenlose Werbeeinschaltungen angeboten werden.

Die in Petzenkirchen ansässige Voglhuber GmbH ist in diesem Segment ein innovativer Partner und hat auf Ersuchen der Gemeinde ein schlüssiges Umsetzungskonzept vorgelegt.

Dabei soll an der B25 im Ortsgebiet eine Tafel im Abstand von 4m zur Fahrbahn angebracht werden. Über einen Server der bei der Herstellerfirma situiert ist können die Werbungen geschaltet werden, wobei jede Firma für ihre Seite selbst einen Zug erhält.

Die Kosten für die Werbetafel betragen 18.000 für die Werbeanlage selbst. Dazu kommen noch die Fundamentierung und die Säule.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ankauf einer LED Anzeige im Rahmen der zweckgebundenen Mittel der Tourismusabgaben zur kostenlosen Werbung der heimischen Wirtschaft von der Fa. Voglhuber aus Petzenkirchen zum Preis von 18.000 Euro zzgl. der Fundamentierung und der Säule mit Halterung. Der Betrieb wird mit 70 – 80 pro Monat für die gesamte Softwarehaltung angeboten.

Für die Schaltung der ausschließlich Eigenfirmenwerbung wird eine Gewichtung nach eingezahlten Beiträgen vorgenommen. Auf die ethische und gesetzmäßige Verantwortung der Einschaltungen im Gemeinde- und Firmeninteresse wird gesondert hingewiesen. Die Gemeinde stellt die Werbeanlage als Angebot zur Verfügung, daraus entsteht kein Rechtsanspruch für die Gemeindebetriebe.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Genehmigung Kostenanteil bei für Straßenbau- und Oberflächenwasserregulierungsmaßnahmen anlässlich der Auflassung der alten Bahntrasse.

Im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten für den Rückbau der alten Schienentrasse in der KG Gumprechtsberg wurden im Speziellen Oberflächenwasserableitungen neu erforderlich bzw. waren bestehende anzupassen. Die Arbeiten wurden von der Rauner auf Regie durchgeführt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Im Zuge der Revitalisierung der Eisenbahntrasse waren massive Anpassungs- und Instandhaltungsaufwendungen bei den Oberflächenwasserabläufen erforderlich.

Der Gemeinderat die von der Fa. Rauner vorgelegte Kostenabrechnung in der Höhe von 13.185,44 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Jahres-Energiebericht 2019.

Energiebeauftragter Amtsleiter Karl Pabst bringt den Jahresenergiebericht dem Gemeinderat zur Kenntnis. Dieser ist auch im Internet jederzeit einsehbar.

Im Besonderen weist er auf die in diesem Jahr umgestellte Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hin. Ein herzlicher Dank gilt den Bauhofmitarbeitern unter Federführung von Josef Haselberger, da sie den gesamten Umbau mit Ausnahme der direkten Verdrahtung durch die konzessionierten Unternehmen Elektro Biber und Wüster in Eigenregie durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten der LED Umstellung (178 Leuchten) betragen nach Abzug der Förderung (24.000 Euro) knapp 100.000 Euro.

Der Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Jahresbericht des Bürgermeisters.

Bgm. Walter Wieseneder berichtet ausführlich vom diesjährigen Geschehen in der Gemeinde, bzw. auch rückblickend von den letzten 5 Jahren. Güterweg- und Straßensanieren, Kanalbau, Wasserleitungsbau, prov. 5. Kindergartengruppe, Schulezubau, etc. Auch personell hat es Veränderungen gegeben. So folgte Franz Riesenhuber seiner Mutter Helga Riesenhuber nach, sie ging mit Ende August in Pension.

In Kürze geht auch die Legislaturperiode zu Ende. Der Bürgermeister dankt für die vorbildliche parteiübergreifende Zusammenarbeit in allen Gremien der Gemeinde. Für die bevorstehende Wahl ersucht er sich wieder eine Bewerbung auf Augenhöhe über die zusammen geleistete Arbeit und keinen Wahlkampf wie er in so vielen Gemeinden vollzogen wird.

Weiters dankt er allen Mitglieder des Gemeinderates und den Bediensteten für das Geleistete und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest. Diesen Wünschen schließen sich die Vertreter aller Fraktionen im Gemeinderat an.

Der Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Verschiedene Vereins-Förderungsansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderungsansuchen:

- Musikverein Petzenkirchen-Bergland 1.070,00 €
- Sportverein VB Haubis Petzenkirchen-Bergland 3.000,00 €
- Tennis Petzenkirchen-Bergland 100,00 €
- Österr. Kameradschaftsbund 210,00 €
- Karl Mayrhofer Stiftung 3.000,00 €
- Fremdenverkehrsverein Petzenkirchen-Bergland 100,00 €
- Pfarramt Petzenkirchen 800,00 €
- Werbebecher für die Fa. Wagner, Zuschuss für den Wappenaufdruck 150,00 €
- Zuschuss zur Saalmiete für die Bäuerinnen (Jahres-Weihnachtssitzung) 100,00 €

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Förderzuschusses für den ärztlichen Notdienst in der Region.

Mangels praktischer Ärzte in der Region kommt auch immer stärker der Notdienst unter Druck. Um das Problem bei den Wochenenddiensten zu entschärfen wurde eine Einigung von fünf ÄrztInnen unter Federführung der Stadtgemeinde Wieselburg vereinbart. Demnach sollen die Gemeinden zumindest den Notdienst mit 1 Euro/EW unterstützen. Die tatsächlichen Kosten betragen 1,47 Euro.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Förderzuschusses für den ärztlichen Notdienst in der Region entsprechend dem tatsächlichen Kostenaufwand von 1,47 Euro pro Einwohner und Jahr.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Nicht öffentlicher Teil:**

Zu Pkt. 10: Genehmigung eines Sonderurlaubes

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Sonderurlaubes

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt  
 genehmigt / ~~abgeändert~~ / nicht genehmigt

-----  
 Der Bürgermeister:

-----  
 Der Schriftführer:

-----  
 Gemeinderat:

-----  
 Gemeinderat: